## Abrechnungsverfahren

## zur Schülerbeförderung

## im öffentlichen Personennahverkehr

Im Rahmen der Euro-Umstellung zum 01.01.2002 wird bezüglich der Fahrradpauschale wie folgt verfahren:

- 1. Der pauschale Erstattungsanspruch beträgt für die Inanspruchnahme von Fahrrädern bei einem Schulweg (Entfernung Wohnung/Schule) von 3,5 km bis 6 km 10,25 Euro monatlich und bei einem Schulweg von über 6 km bis 8 km 12,30 Euro monatlich. Bei einer Entfernung über 8 km beträgt die Entschädigung 0,03 Euro je km zuzüglich 4,10 Euro.
- 2. Der pauschale Erstattungsanspruch für die Inanspruchnahme von Mofas (sonstige Kraftfahrzeuge außer PKW) beträgt bei einem Schulweg von 3,5 km bis 6 km 12,30 Euro monatlich und bei einem Schulweg von über 6 km bis 8 km 16,40 Euro monatlich. Bei Entfernungen über 8 km beträgt die Entschädigung 0,05 Euro je km.
- 3. In Monaten mit weniger als 10 Schultagen beträgt der Erstattungsbetrag die Hälfte der Beträge gem. Absatz 1 bzw. Absatz 2.